

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 1140/2007

(22) Anmeldetag: 19.07.2007

(43) Veröffentlicht am: 15.03.2009

(51) Int. Cl.⁸: E04B 2/74 (2006.01),
E04B 2/76 (2006.01),
E04B 2/80 (2006.01)

(73) Patentinhaber:

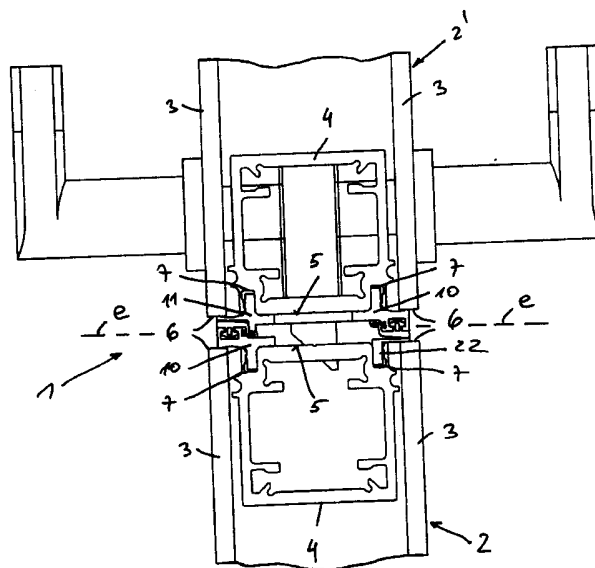
ELMER HUBERT
A-6020 INNSBRUCK (AT)

(72) Erfinder:

ELMER HUBERT
INNSBRUCK (AT)
BECK MICHAEL
NEU RUM (AT)
STERN MARKUS
FULPMES (AT)
KAPFERER MATTHIAS
AXAMS (AT)

(54) **WANDSYSTEM**

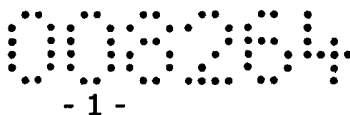
(57) Die Erfindung betrifft ein Wandsystem (1), vorzugsweise Innenwand, Zwischenwand, Trennwand, Schreibtischwand oder dgl. aus Monoblock-Elementen (2, 2') mit parallelen Seitenteilen (3) auf einem innenliegenden Rahmensystem (4), an dessen einander zugeordneten Stirnflächen (5) Haltesysteme für Befestigungselemente, Dichtelemente und Schlagleisten ausgebildet sind. Erfindungsgemäß schließt jede Stirnfläche (5) der Monoblock-Elemente (2, 2') im Wesentlichen flächenbündig mit den Außenkanten (6) der Seitenteile (3) ab und dass in jeder Stirnfläche (5) zwei parallele und im gleichen Abstand zu den Seitenteilen (3) verlaufende Nuten (7) zur Aufnahme der Befestigungselemente (8, 9), Dichtelemente und Schlagleisten (10, 11, 22) vorgesehen sind, wobei nach dem Zusammenbau der Monoblock-Elemente (2, 2') die Außenkanten (6) der Seitenteile (3) frei sichtbar sind.



ZUSAMMENFASSUNG

Die Erfindung betrifft ein Wandsystem (1), vorzugsweise Innenwand, Zwischenwand, Trennwand, Schreibtischwand oder dgl. aus Monoblock-Elementen (2, 2') mit parallelen Seitenteilen (3) auf einem innenliegenden Rahmensystem (4), an dessen einander zugeordneten Stirnflächen (5) Haltesysteme für Befestigungselemente, Dichtelemente und Schlagleisten ausgebildet sind. Erfindungsgemäß schließt jede Stirnfläche (5) der Monoblock-Elemente (2, 2') im Wesentlichen flächenbündig mit den Außenkanten (6) der Seitenteile (3) ab und dass in jeder Stirnfläche (5) zwei parallele und im gleichen Abstand zu den Seitenteilen (3) verlaufende Nuten (7) zur Aufnahme der Befestigungselemente (8, 9), Dichtelemente und Schlagleisten (10, 11, 22) vorgesehen sind, wobei nach dem Zusammenbau der Monoblock-Elemente (2, 2') die Außenkanten (6) der Seitenteile (3) frei sichtbar sind.

Fig. 8



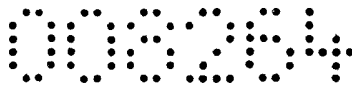
12985

Die Erfindung betrifft ein Wandsystem, vorzugsweise Innenwand, Zwischenwand, Trennwand, Schreibtischwand oder dgl. aus Monoblock-Elementen mit parallelen Seitenteilen auf einem innenliegenden Rahmensystem, an dessen äußeren Stirnflächen Haltesysteme für Befestigungselemente, Dichtelemente und Schlagleisten ausgebildet sind.

Bei der Herstellung von Wandsystemen, beispielsweise Zwischenwände oder Trennwände in Büroräumen, ist es bereits bekannt, diese aus Einzelementen herzustellen, welche vor Ort miteinander verbunden und meist zwischen Wand und Decke eingespannt werden. Es ist auch bereits bekannt, in derartigen Wandsystemen Türen vorzusehen, wobei beispielsweise die EP 0 969 176 B1 ein Drehtürelement beschreibt, bei welchem zwei zueinander parallele Glasscheiben durch einen umlaufenden, randseitigen Abstandshalter miteinander verbunden sind. Der Abstandshalter ist mit genügend Abstand zu den Außenkanten der beiden Scheiben angeordnet, so dass zwischen den Scheiben ein nach außen geöffneter Freiraum verbleibt. In diesem Freiraum ist ein umlaufendes Trage- bzw. Randabschlusselement eingesetzt, welches mit den beiden Scheiben verklebt ist. Die Drehtür wird an einem ortsfesten Element des Wandsystems drehbar gelagert, wobei das ortsfeste Element ebenfalls aus parallelen Glasscheiben besteht, die mit einem Abstandshalter miteinander verbunden sind.

Um derartige Wandsysteme an die Gegebenheiten vor Ort anpassen zu können, werden Justierschienen eingesetzt, welche beispielsweise in der AT 500.953 A2 beschrieben sind. Die Justierschiene besteht hier aus einem oberen Grundprofil zur Aufnahme des Isolierglaselementes und einem unteren Grundprofil, welches mit dem Boden oder einer unteren Auflage verschraubt ist. Zwischen dem oberen Grundprofil und dem unteren Grundprofil befindet sich in einer Justieraufnahme eine in der Höhe verstellbare Justierschraube, mit welcher Bodenunebenheiten ausgeglichen werden können. Der Spalt zwischen dem oberen Grundprofil und dem unteren Grundprofil wird durch seitliche Abdeckprofile geschlossen, die im oberen Grundprofil eingeschnappt sind und am unteren Grundprofil gleitend anliegen. Die Justierschiene ist insgesamt etwa doppelt so breit wie das Isolierglaselement und ist nicht universell einsetzbar, sondern im Wesentlichen auf die Isolierglaselemente abgestimmt, deren Außenkanten vom oberen Grundprofil umfasst werden.

Aufgabe der Erfindung ist, ausgehend von bekannten Wandsystemen, welche aus einzelnen Elementen zusammengesetzt werden, Verbesserungen vorzuschlagen, die es erlauben, einzelne Wandelemente aus unterschiedlichem Material, bzw.



mit unterschiedlichen Funktionen miteinander zu kombinieren, wobei eine besonders ästhetische Wirkung dadurch erzielt werden soll, dass das Wandsystem selbst bei Vorliegen von Türelementen eine ebene, glatte Oberfläche und ein einheitliches Fugenbild aufweist.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass jede Stirnfläche der Monoblock-Elemente im Wesentlichen flächenbündig mit den Außenkanten der Seitenteile abschließt und dass in jeder Stirnfläche zwei parallele und im gleichen Abstand zu den Seitenteilen verlaufende Nuten zur Aufnahme der Befestigungselemente, Dichtelemente und Schlagleisten vorgesehen sind, wobei nach dem Zusammenbau der Monoblock-Elemente die Außenkanten der Seitenteile frei sichtbar sind. Die Erfindung zeichnet sich somit dadurch aus, dass die einzelnen Monoblock-Elemente des Wandsystems trotz der Verwendung unterschiedlichster Materialien für das Rahmensystem und die Seitenteile einheitliche Aufnahmen (zwei parallele Längsnuten in den Stirnflächen) aufweisen, in welchen alle Befestigungs- und Dichtelemente, sowie weiter unten dargestellt auch die Anschlusssysteme an bestehende Böden, Decken und Seitenwände hergestellt werden können.

Die Seitenteile der Monoblock-Elemente können beispielsweise aus Glas, Holz, Kunststoff oder Metall bestehen, wobei es auch möglich ist, Textilbespannungen oder Gipskartonplatten als Seitenteile zu verwenden. Die Längs- und Querteile des Rahmensystems bestehen aus Holz, Aluminium oder Kunststoff und können in den Ecken stumpf oder in Gehrung geschnitten aneinander stoßen.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist ein als Monoblock-Element ausgeführtes Drehtürelement vorgesehen, mit in den beiden Nuten angeordneten Schlagleisten, die bei geschlossener Tür eine Schattenfuge bilden und paarweise eine asymmetrische Formgebung aufweisen, wobei sich jeweils eine erste Schlagleiste mit einem elastischen Dichtungselement und eine zweite Schlagleiste mit einer Auflauffläche für das Dichtungselement gegenüberstehen.

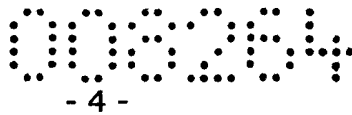
Für den Anschluss an den Boden, an die Decke oder an eine Seitenwand ist erfindungsgemäß eine in der Höhe verstellbare Justierschiene vorgesehen, welche aus einem ersten am Boden, an der Decke oder an einer Seitenwand befestigbaren Grundprofil und einem zweiten, gleichartigen am Monoblock-Element befestigbaren Grundprofil besteht, wobei die beiden Grundprofile spiegelbildlich eingesetzt sind, in einer Innennut und zentriert durch einen Innensteg ein Stellelement aufnehmen und durch seitlich einklipsbare, eine breite Schattenfuge ausbildende Deckprofile verbindbar sind, wobei die Deckprofile in eines der Grundprofile einklipsbar sind und im anderen Grundprofil durch ein einklipsbares Kunststoffteil gehalten sind.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand von zum Teil schematischen Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen: Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Wandsystem mit einem Türelement bestehend aus mehreren Monoblock-Elementen, Fig. 2 ein einzelnes Monoblock-Element in einer dreidimensionalen Darstellung, Fig. 3 eine Detailansicht eines Monoblock-Elementes, Fig. 4 eine erste Ausführungsvariante einer Verbindungsstelle zweier feststehender Monoblock-Elemente in einer Schnittdarstellung, Fig. 5 eine zweite Ausführungsvariante einer Verbindungsstelle zweier feststehender Monoblock-Elemente in einer Schnittdarstellung, Fig. 6 ein geschlossenes Türelement zwischen zwei Monoblockelementen in einer Schnittdarstellung, Fig. 7 das Türelement gemäß Fig. 6 in leicht geöffneter Stellung, Fig. 8 den Schlossbereich des Türelementes gemäß Fig. 6 in vergrößerter Darstellung, Fig. 9 den Schlossbereich des Türelementes gemäß Fig. 7 in vergrößerter Darstellung, Fig. 10 eine Schnittdarstellung eines Dichtungselementes samt Schlagleiste in vergrößerter Darstellung, Fig. 11 eine Abschlussleiste eines Monoblock-Elementes in einer Schnittdarstellung, Fig. 12 eine verstellbare Justierschiene für den Anschluss an den Boden, an die Decke oder an eine Seitenwand in einer Schnittdarstellung, sowie Fig. 13 eine erfindungsgemäße Schreibtischwand.

Das in Fig. 1 dargestellte Wandsystem 1, beispielsweise eine Innenwand, Zwischenwand oder Trennwand, besteht beispielsweise aus mehreren Monoblock-Elementen 2 mit parallelen Seitenteilen 3 auf einem innenliegenden (hier nicht sichtbaren) Rahmensystem, an dessen einander zugewandten Stirnflächen Haltesysteme für Befestigungselemente, Dichtelemente und Schlagleisten ausgebildet sind. Die Seitenteile 3 der einzelnen Monoblock-Elemente 2 können beispielsweise aus Holz, Glas, Kunststoff oder Metall bestehen, wobei die einzelnen Teile des Rahmensystems 4 (siehe z.B. Fig. 2 und 3) aus Holz, Aluminium oder Kunststoff gebildet sind. Beispielsweise kann das als Monoblock-Element 2' ausgeführte Drehtürelement, die beiden Seitenteile und die Oberlichte aus opakem Glas (A) bestehen, an welche raumhohe Monoblock-Elemente 2 mit Seitenteilen aus Holz (B) anschließen. Die übrigen Elemente können aus unterschiedlichsten Materialien bestehen, bzw. verschiedene Funktionselemente ausbilden (z.B. Elektroinstallationen E im linken Seitenteil des Drehtürelementes 2').

Aus den Fig. 2 und 3 ist erkennbar, dass jede der Stirnflächen 5 der Monoblock-Elemente 2 im Wesentlichen flächenbündig mit den Außenflächen bzw. Außenkanten 6 der Seitenteile 3 abschließt und zwei parallele und in gleichem Abstand zu den Seitenteilen 3 verlaufende Nuten 7 zur Aufnahme der Befestigungselemente 8, 9 (Fig. 4, 5), ggf. Dichtelemente und Schlagleisten 10, 11, 22 (Fig. 6 bis 9) aufweist. Im dargestellten Beispiel weisen die beiden Nuten 7 eine Breite von 3 mm und eine Tiefe von 8 mm auf, wobei deren Abstand 36 mm bei einer



Gesamtbreite des Monoblock-Elementes von 66 mm beträgt. Diese Angaben stellen nur ein Beispiel dar und sind nur innerhalb eines Wandsystems von Bedeutung.

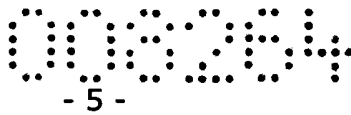
Bei der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsvariante werden zwei benachbarte, feststehende Monoblock-Elemente 2 mit Formfedern, Flachdübel oder Lamellos 8, die in gegenüberliegenden Nuten 7 der Stirnflächen 5 eingesetzt werden miteinander verbunden. Die Lamellos 8 können aus Holz, Kunststoff oder Aluminium bestehen und verbinden die Monoblock-Elemente 2 derart, dass diese völlig eben und im Wesentlichen spielfrei aneinander stoßen.

Bei der Ausführungsvariante gemäß Fig. 5 werden benachbarte, feststehende Monoblock-Elemente 2 zur Bildung einer gleichmäßigen Schattenfuge 12 mit zwei Formfedern 9 verbunden, die im Querschnitt kreuz- oder T-förmig ausgeführt sind, so dass die Breite des zwischen den Monoblock-Elementen 2 angeordneten Schenkels der Formfeder 9 den Abstand der Monoblock-Elemente 2 zueinander definiert.

In den Fig. 6 bis 9 ist ein als Monoblock-Elemente 2' ausgeführtes Drehtürelemente dargestellt, welches in den beiden Nuten 7 angeordnete Schlagleisten 10, 11 aufweist, die bei geschlossener Tür sowohl schlossseitig als auch bänderseitig (die Bänder liegen außerhalb der Schnittebene) eine gleichmäßige, symmetrische Schattenfuge 12 bilden. Die Schlagleisten 10, 11 weisen paarweise eine asymmetrische Formgebung auf, wobei sich jeweils eine erste Schlagleiste 10 mit einem elastischen Dichtungselement 13 und eine zweite Schlagleiste 11 mit einer Auflauffläche 14 für das Dichtungselement 13 gegenüberstehen.

Bei der dargestellten Ausführungsvariante besteht das Rahmensystem 4 aus Aluminium-Profilen, wobei die Seitenteile 3 aus Glas beispielsweise durch Kleben mit dem Rahmensystem 4 verbunden sind. Die Stirnfläche 5 ist auch beim Türelement 2' und bei den angrenzenden Seitenteilen 2 im Wesentlichen flächenbündig mit den Außenkanten 6 der Seitenteile 3 aus Glas ausgebildet und weist zwei parallele Nuten 7 auf, in welchen die Schlagleisten 10, 11 eingesetzt werden.

Die erste Schlagleiste 10 weist eine hinterschnittene Aufnahme 15 für die Kunststoffdichtung 13 auf, wobei die der Auflauffläche 14 der zweiten Schlagleiste 11 zugewandte Dichtfläche 16 gewölbt sein kann oder – wie beispielsweise im Detail in Fig. 9 erkennbar – leicht schräg zur Teilungsebene e zwischen benachbarten Monoblock-Elementen 2, 2' verläuft, um ein leichtgängiges Öffnen und Schließen des Drehtürelementes 2' zu gewährleisten.



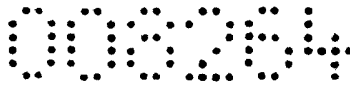
Erfindungsgemäß sind die über die Stirnfläche 5 des Monoblock-Elementes 2 ragende Teile der mit einer Auflauffläche 14 versehenen Schlagleiste 11 derart gestaltet, dass sie eine symmetrische Teilungsebene e zwischen benachbarten Monoblock-Elementen 2, 2' nicht überragen und beim Öffnen des Türelementes mit Spiel aneinander vorbeibewegt werden können.

Fig. 10 zeigt das Dichtungselement 13 der Schlagleiste 10 im Detail, wobei die leicht schräg geführte Dichtungsfläche 16 erkennbar ist, die mit einem im Querschnitt pilzförmigen Fortsatz 17 in der hinterschnittenen Aufnahme 15 der Schlagleiste 10 befestigt wird. An einem Fortsatz 18 des Dichtungselementes 13, der mit einer im Querschnitt pilzförmigen Anformung 19 in der Schlagleiste 10 verankert wird, kommt bei geschlossener Tür ein Steg 20 der Schlagleiste 11 zur Anlage. Wie in den Fig. 6 und 7 erkennbar, kommt die beschriebene Kombination der paarweise asymmetrisch ausgebildeten Schlagleisten 10, 11 auch auf der Bänderseite der Tür sowie zur Oberlichte zum Einsatz, so dass bei geschlossener Tür von beiden Sichtseiten eine einheitliche Schattenfuge 12 ausgebildet wird.

Erfindungsgemäß kann die Schlagleiste 11 zumindest im Anschlagbereich eines Schlosselementes 21 des Drehtürelementes 2' durch einen in der Nut 7 befestigten Anschlagwinkel 22 mit einer Auflauffläche 23 für das elastische Dichtungselement 13 ersetzt werden, sodass bei geschlossener Tür eine einheitliche Schattenfuge 12 erhalten bleibt. Im Raum zwischen den Schlagleisten 10, 11 kann das vordere Abschlussblech (Stulp) 33 des Einsteckschlusses 21 eben und im Wesentlichen spielfrei angeordnet werden. Gleiches gilt für das (hier nicht dargestellte) Schließblech auf dem gegenüber liegenden Monoblock-Element 2).

Wie in Fig. 11 dargestellt weisen frei im Raum endende Trennwände, Zwischenwände oder Schreibtischwände am äußeren Monoblock-Element 2 eine Abschlussleiste 24 auf, die über Lamellos 8 in den Nuten 7 befestigt ist, wobei die Außenkanten 6 sichtbar bleiben.

Für den Anschluss des Wandsystems 1 an den Boden, an die Decke oder an eine Seitenwand ist eine in der Höhe verstellbare Justierschiene 25 gemäß Fig. 12 vorgesehen, welche aus einem ersten am Boden, an der Decke oder an einer Seitenwand befestigbaren Grundprofil 26 und einem zweiten, gleichartigen am Monoblock-Element 2 angeschraubten Grundprofil 27 besteht. Die beiden Grundprofile 26, 27 sind spiegelbildlich eingesetzt, wobei in einer Innennut 28 und zentriert durch einen Innensteg 29 ein Stellelement 30 aufgenommen ist. Die Grundprofile 26, 27 sind durch seitlich einklipsbare, eine breite Schattenfuge ausbildende, L-förmige Deckprofile 31 verbindbar. Die Deckprofile 31 werden in eines der Grundprofile 26 eingeklipst und im anderen Grundprofil 27 durch ein



einklipsbares Kunststoffteil 32 gehalten. Die Außenkanten 6 bleiben auch im Bereich der Justierschiene 25 frei sichtbar.

Schließlich zeigt Fig. 13 eine Schreibtischwand 1 mit einer Justierschiene 25 am Boden und zur Decke, zwei horizontal angeordneten Monoblock-Elementen 2 mit Seitenteilen aus Holz bzw. furnierten Platten (B), einem darüber angeordneten Funktionselement mit Elektroinstallationen E in Höhe einer Schreibtischoberkante und darüber Monoblock-Elemente 2 aus unterschiedlichen Materialien (z.B. Textilbespannung) sowie mit unterschiedlichen Funktionen (z.B. Pinwand).

PATENTANSPRÜCHE

1. Wandsystem (1), vorzugsweise Innenwand, Zwischenwand, Trennwand, Schreibtischwand oder dgl. aus Monoblock-Elementen (2, 2') mit parallelen Seitenteilen (3) auf einem innenliegenden Rahmensystem (4), an dessen einander zugeordneten Stirnflächen (5) Haltesysteme für Befestigungselemente, Dichtelemente und Schlagleisten ausgebildet sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass jede Stirnfläche (5) der Monoblock-Elemente (2, 2') im Wesentlichen flächenbündig mit den Außenkanten (6) der Seitenteile (3) abschließt und dass in jeder Stirnfläche (5) zwei parallele und im gleichen Abstand zu den Seitenteilen (3) verlaufende Nuten (7) zur Aufnahme der Befestigungselemente (8, 9), Dichtelemente und Schlagleisten (10, 11, 22) vorgesehen sind, wobei nach dem Zusammenbau der Monoblock-Elemente (2, 2') die Außenkanten (6) der Seitenteile (3) frei sichtbar sind.
2. Wandsystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenteile (3) der Monoblockelemente (2, 2') aus Glas, Holz, Kunststoff, Metall, Textilbespannung, Gipskarton oder dgl. und die Teile des Rahmensystems (4) aus Holz, Aluminium oder Kunststoff bestehen.
3. Wandsystem (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass benachbarte, feststehende Monoblock-Elemente (2) mit in gegenüberliegenden Nuten (7) der Stirnflächen (5) eingesetzten Formfedern, Flachdübel oder Lamellos (8), vorzugsweise aus Holz, Kunststoff oder Aluminium, verbunden sind, wobei die Außenkanten (6) benachbarter Monoblock-Elemente (2) im Wesentlichen spielfrei aneinander stoßen.
4. Wandsystem (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass benachbarte, feststehende Monoblock-Elemente (2) zur Bildung einer Schattenfuge (12) mit in gegenüberliegenden Nuten (7) eingesetzten Formfedern (9), vorzugsweise aus Holz, Kunststoff oder Aluminium verbunden sind, die im Querschnitt kreuz- oder T-förmig ausgeführt sind.
5. Wandsystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein als Monoblock-Element (2') ausgeführtes Drehtürelement vorgesehen ist, mit in den beiden Nuten angeordneten Schlagleisten (10, 11), die bei geschlossener Tür eine Schattenfuge (12) bilden und paarweise eine asymmetrische Formgebung aufweisen, wobei sich jeweils eine erste Schlagleiste (10) mit einem elastischen Dichtungselement (13) und eine zweite Schlagleiste (11) mit einer Auflaufläche (14) für das Dichtungselement (13) gegenüberstehen.



6. Wandsystem (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Schlagleiste (10) eine hinterschnittene Aufnahme (15) für das Dichtungselement (13) aufweist, deren der Auflaufläche (14) der zweiten Schlagleiste (11) zugewandte Dichtfläche (16) gewölbt oder leicht schräg zur Teilungsebene (e) zwischen benachbarten Monoblock-Elementen (2', 2) ausgebildet ist.
7. Wandsystem (1) nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die über die Stirnfläche (5) des Monoblock-Elementes (2, 2') ragenden Teile der Schlagleiste (11) mit einer Auflaufläche (14) derart gestaltet sind, dass sie die Teilungsebene (e) zwischen benachbarten Monoblock-Elementen (2, 2') nicht überragen und beim Öffnen des Drehtürelementes mit Spiel aneinander vorbeibewegbar sind.
8. Wandsystem (1) nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schlagleiste (11) zumindest im Anschlagbereich eines Schlosselementes (21) des Drehtürelementes (2') durch einen in der Nut (7) befestigten Anschlagwinkel (22) mit einer Auflaufläche (23) für das elastische Dichtungselement (13) ersetzt ist.
9. Wandsystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass für den Anschluss an den Boden, an die Decke oder an eine Seitenwand eine in der Höhe verstellbare Justierschiene (25) vorgesehen ist, welche aus einem ersten am Boden, an der Decke oder an einer Seitenwand befestigbaren Grundprofil (26) und einem zweiten, gleichartigen am Monoblock-Element (2) befestigbaren Grundprofil (27) besteht, wobei die beiden Grundprofile (26, 27) spiegelbildlich eingesetzt sind, in einer Innennut (28) und zentriert durch einen Innensteg (29) ein Stellelement (30) aufnehmen und durch seitlich einklipsbare, eine Schattenfuge ausbildende Deckprofile (31) verbindbar sind, wobei die Deckprofile (31) in eines der Grundprofile (26) einklipsbar sind und im anderen Grundprofil (27) durch ein einklipsbares Kunststoffteil (32) gehalten sind.
10. Wandsystem (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass einzelne der Monoblock-Elemente (2) als Funktionselemente mit Elektro- oder Lichtinstallation oder als Vitrine, Pinwand, Schautafel etc. ausgeführt sind.

2007 07 19

Lu/Sc

Patentanwalt

Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk

A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17

Tel.: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 323

E-Mail: patent@babeluk.at

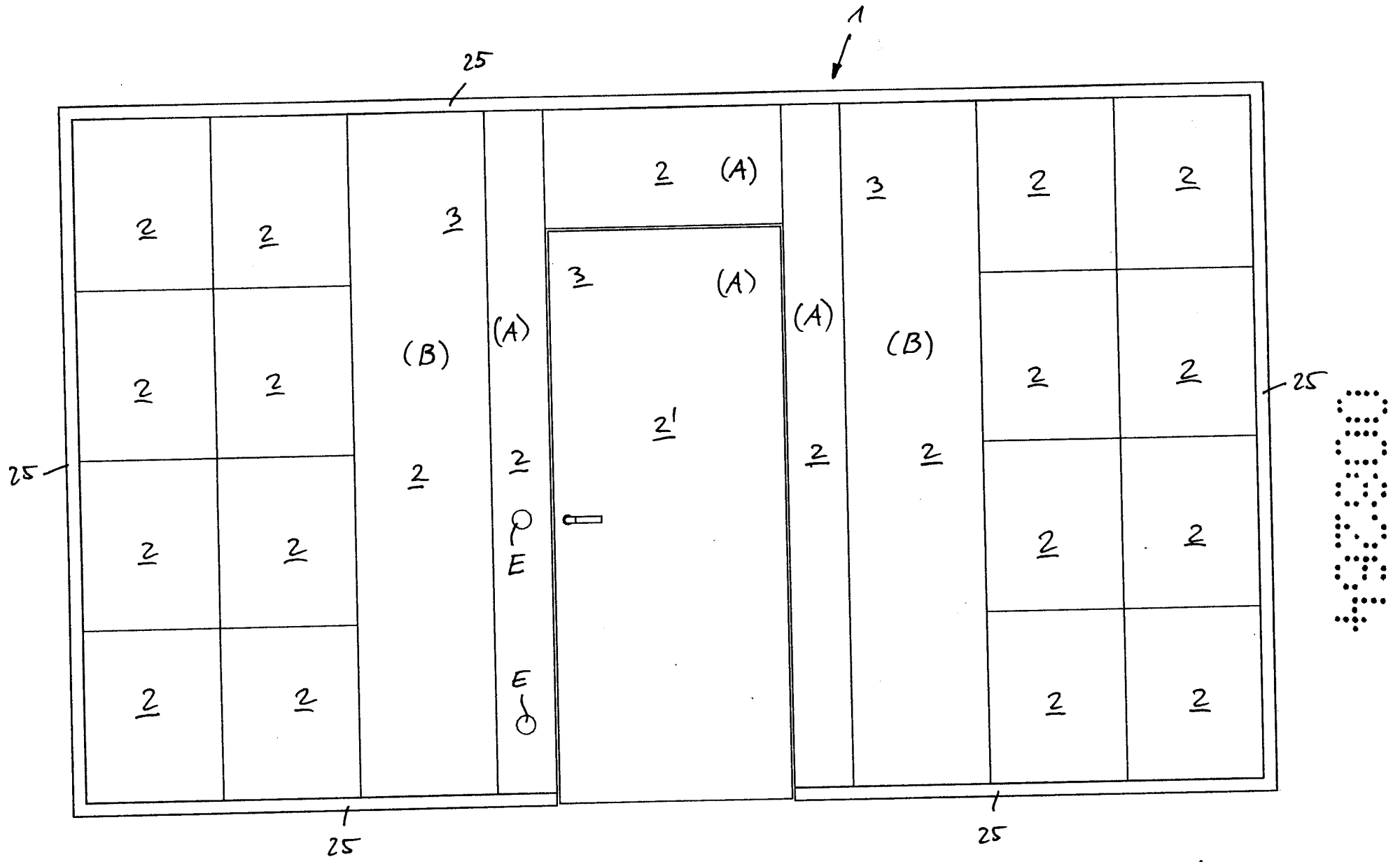


Fig. 1

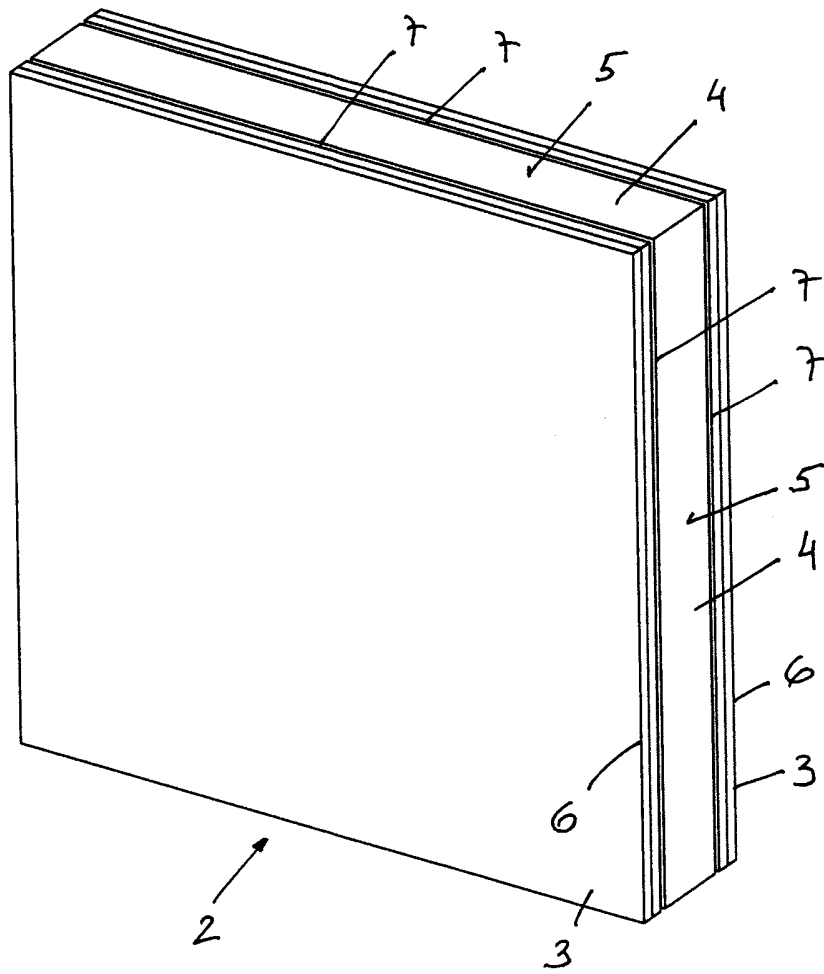


Fig. 2

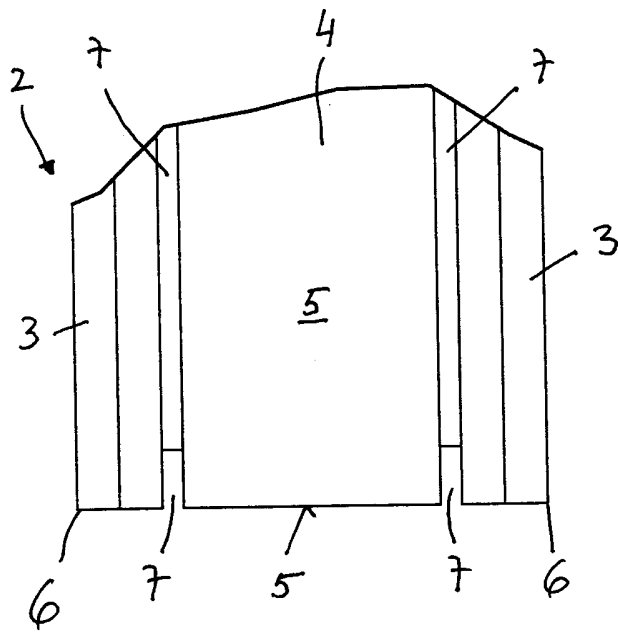


Fig. 3

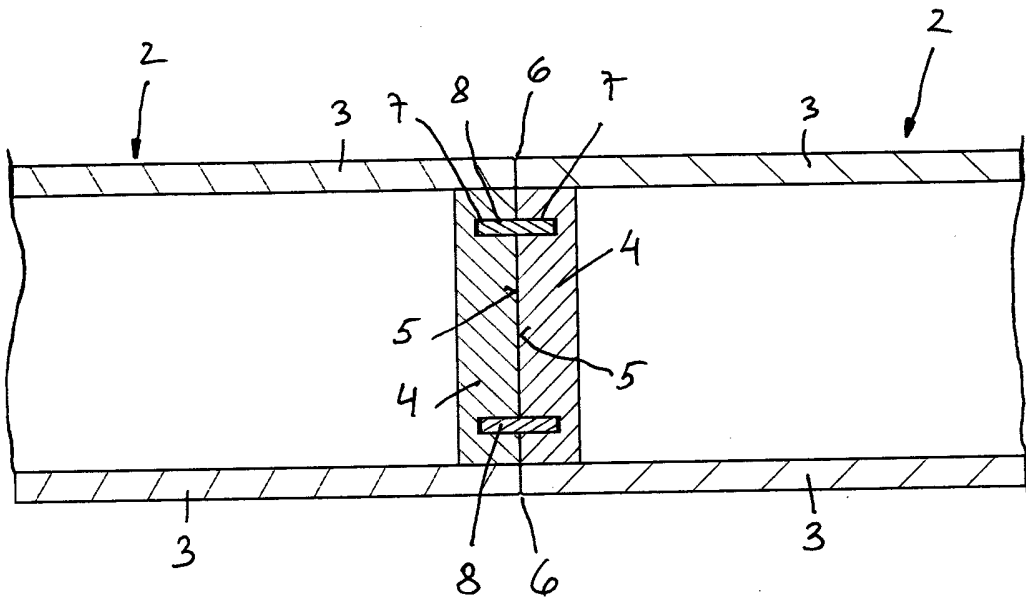


Fig. 4

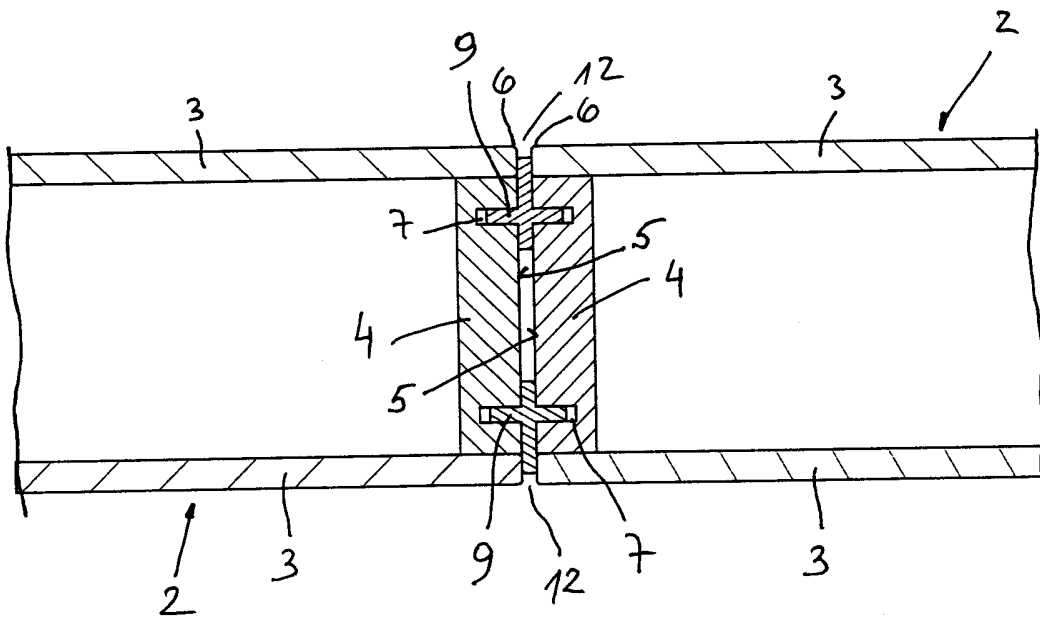


Fig. 5

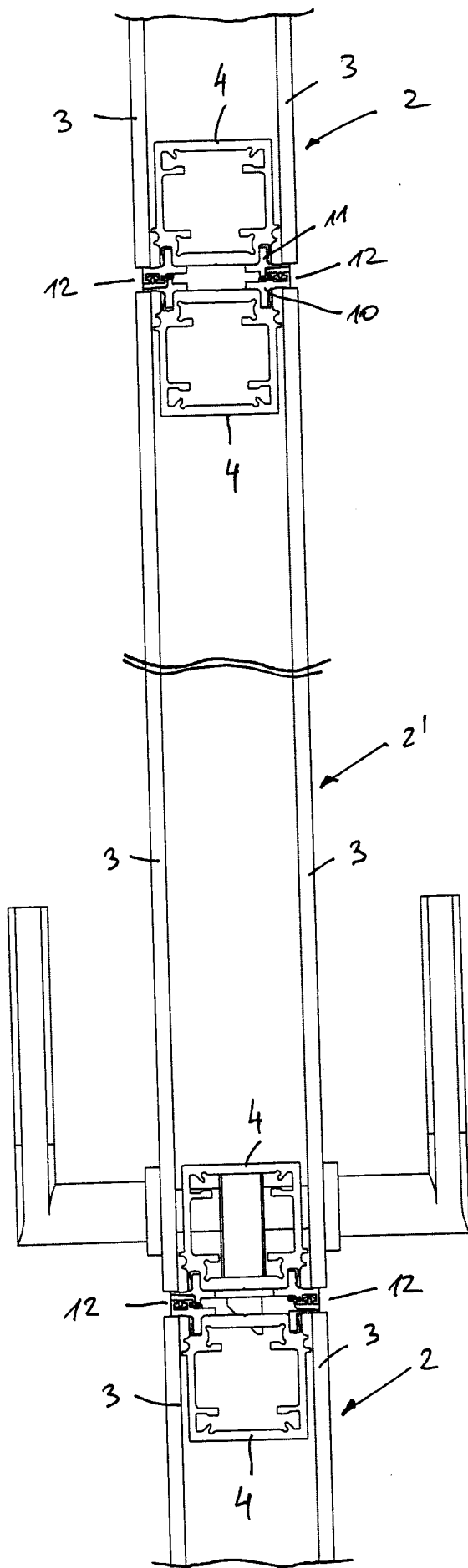


Fig. 6

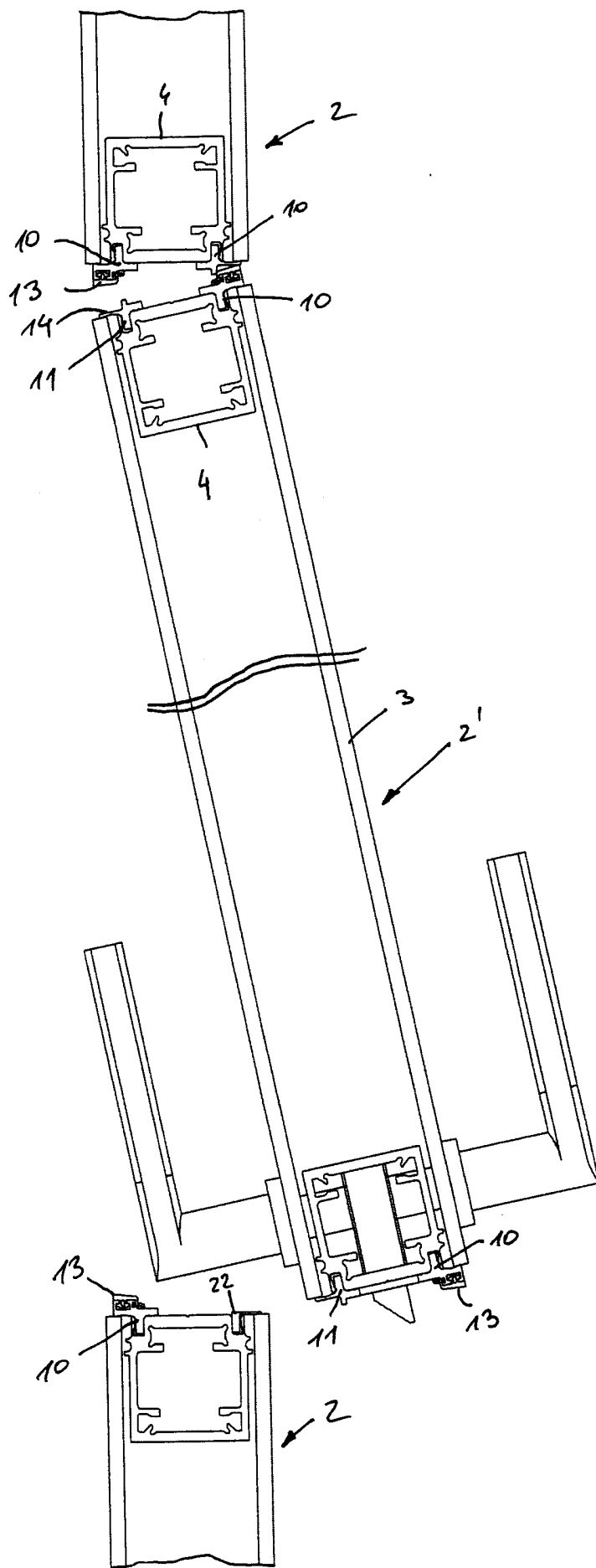


Fig. 7

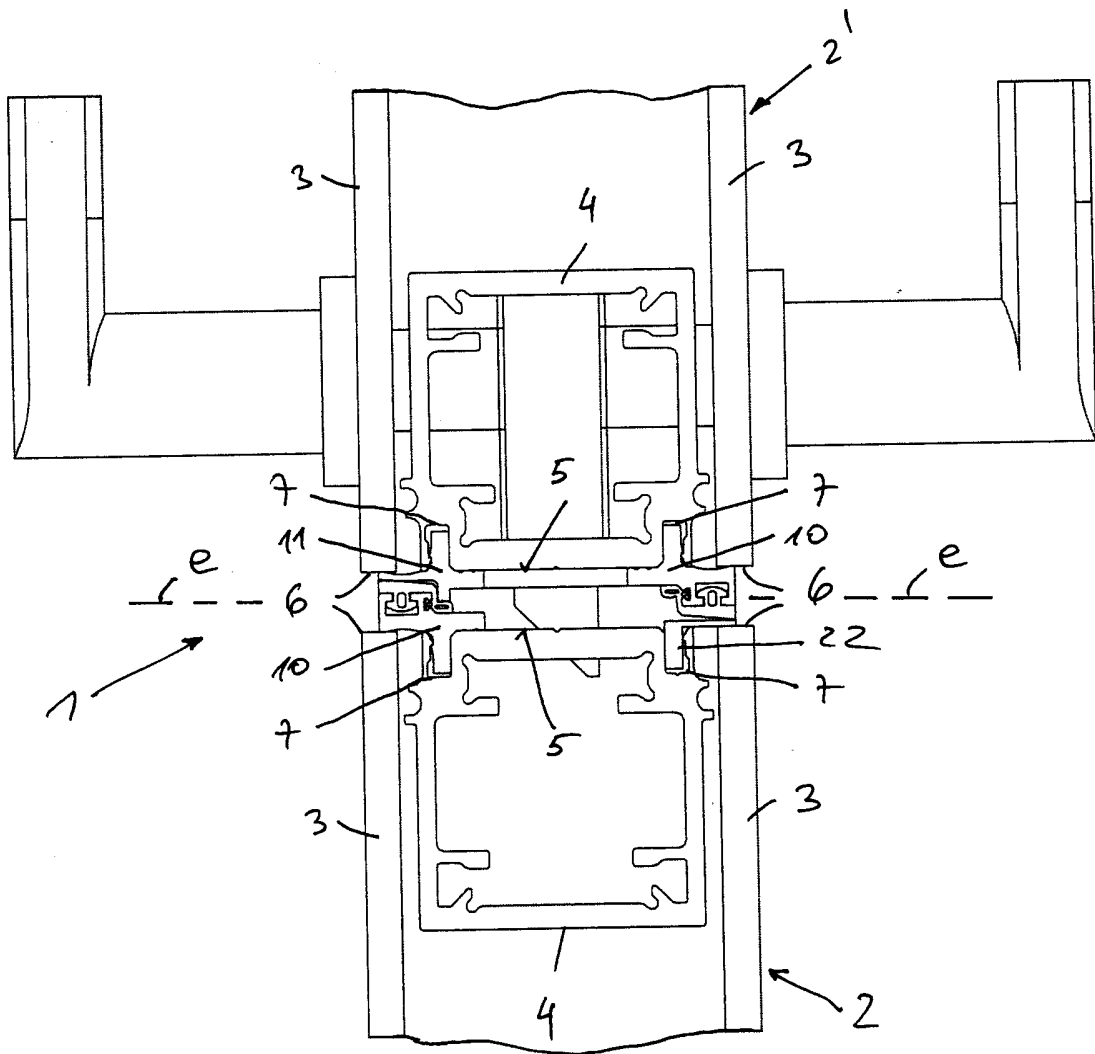


Fig. 8

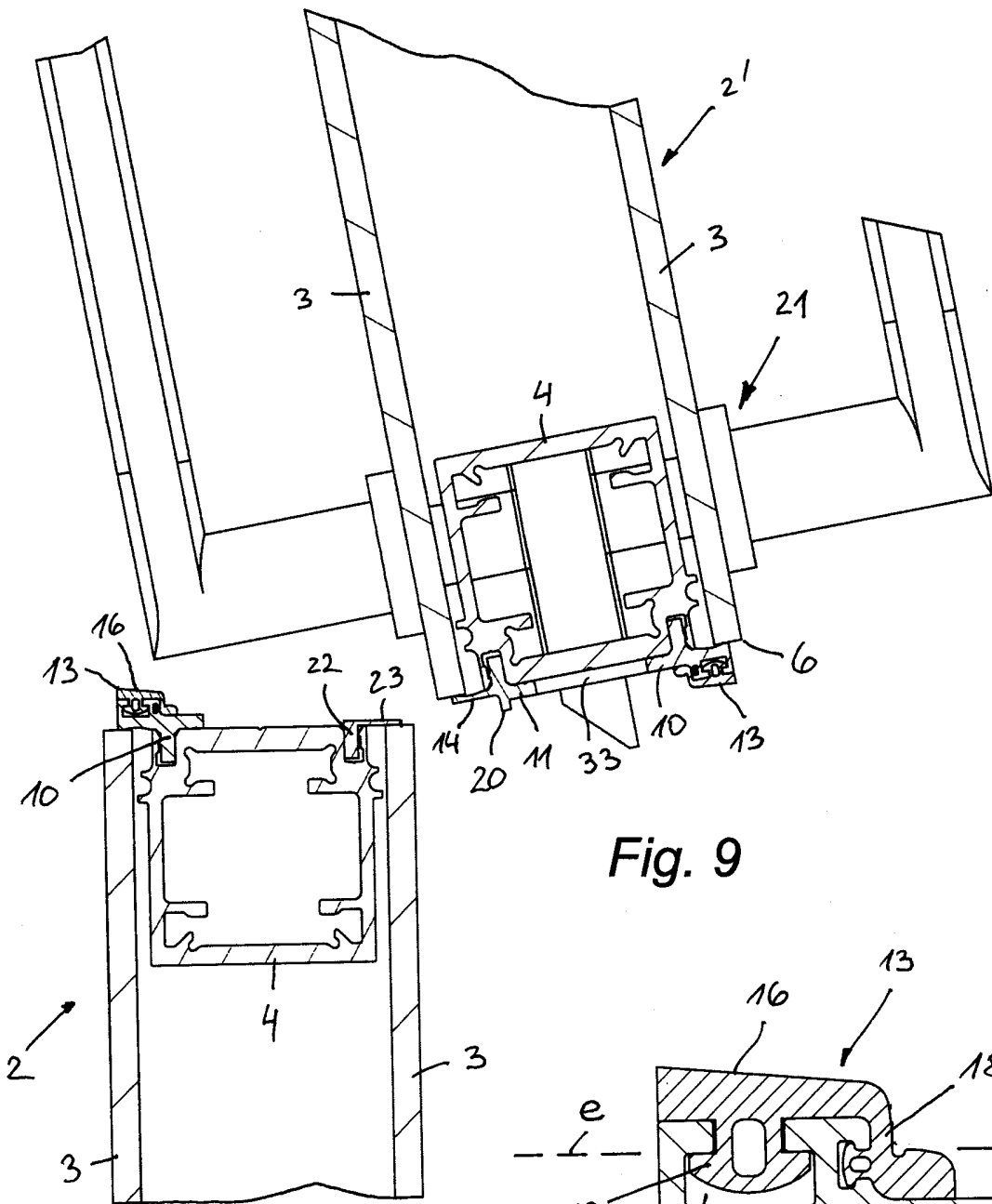


Fig. 9

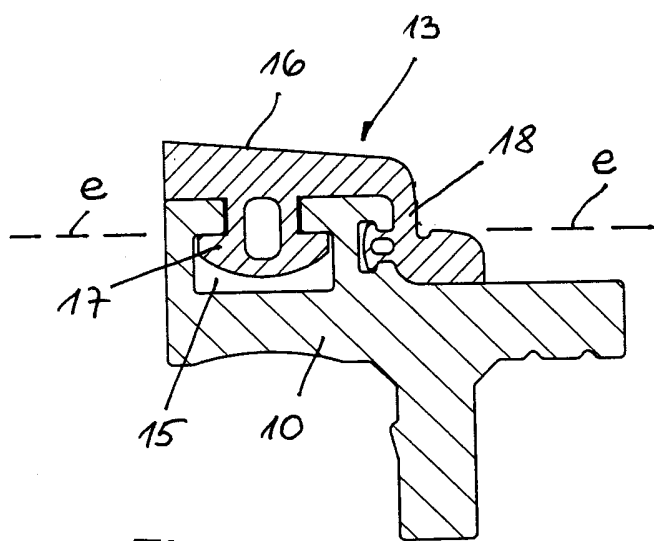


Fig. 10

00004

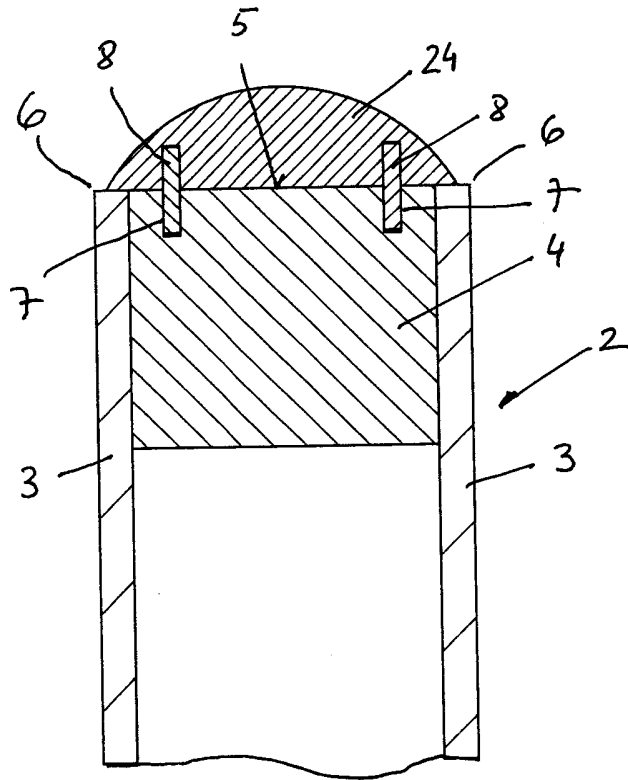


Fig. 11

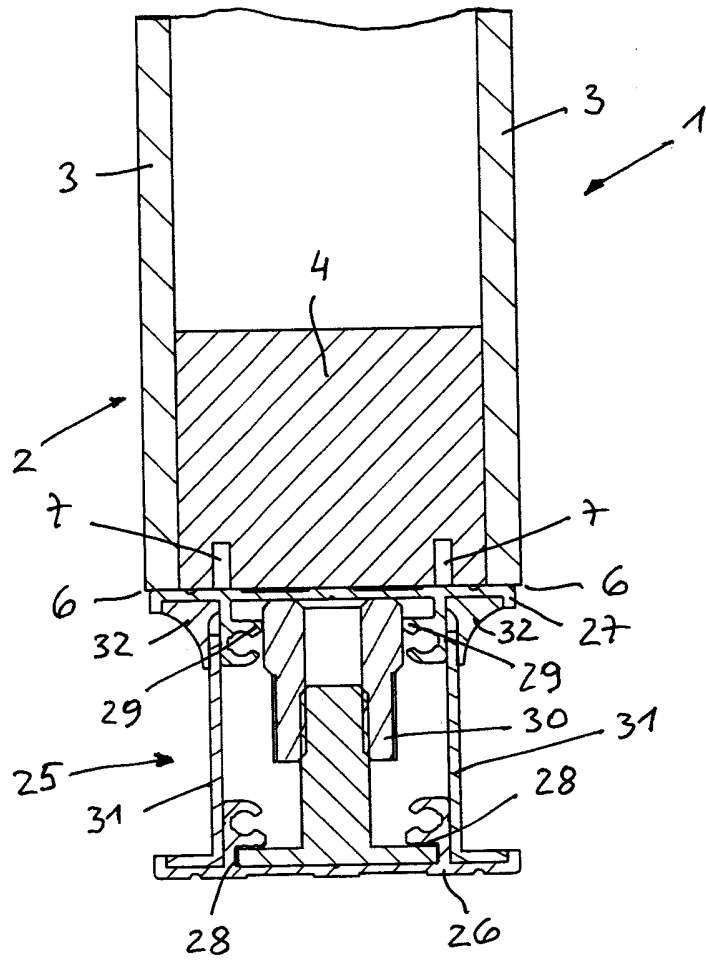


Fig. 12

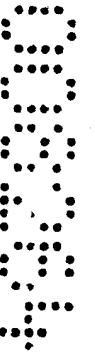
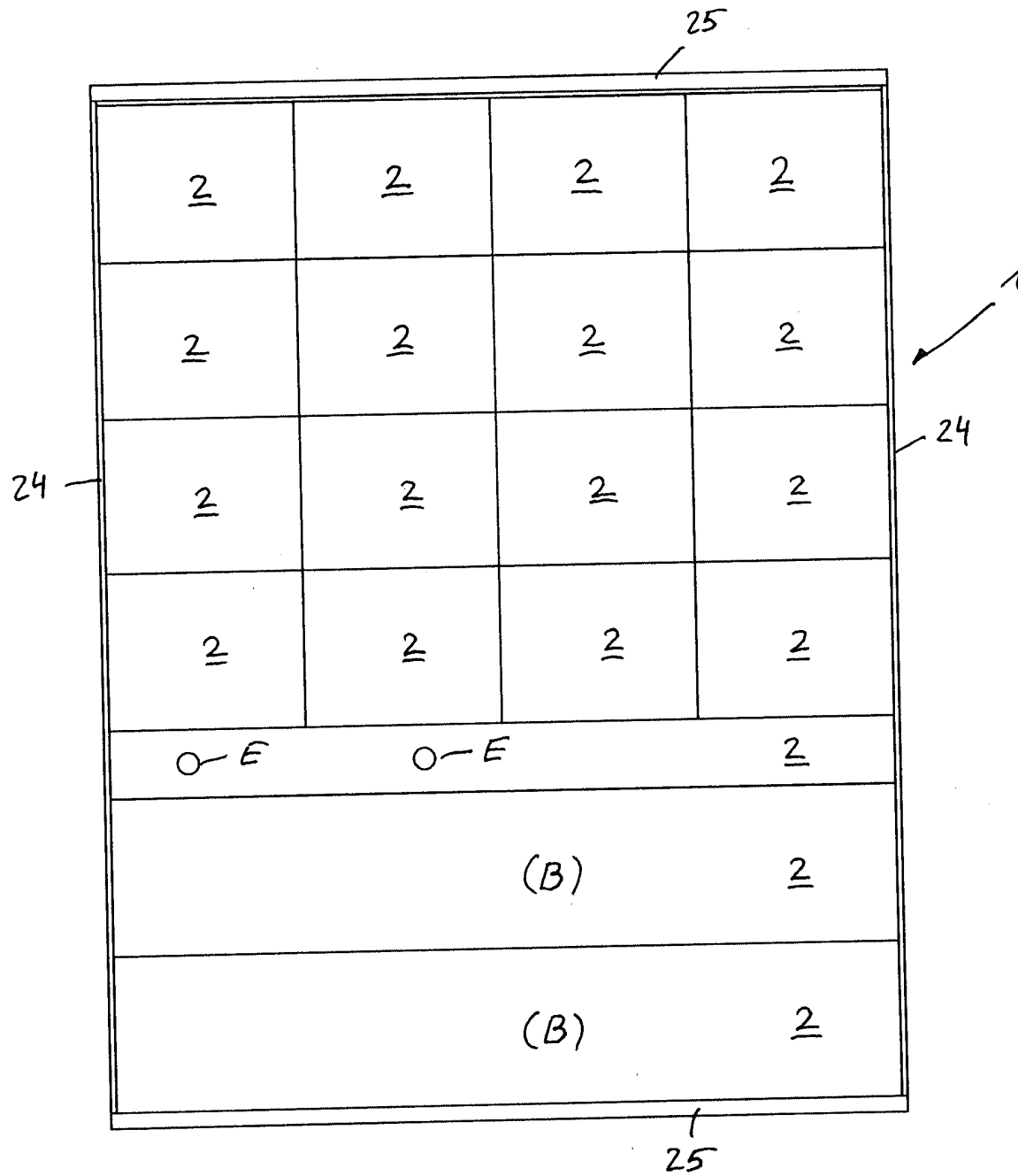


Fig. 13



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : E04B 2/74 (2006.01); E04B 2/76 (2006.01); E04B 2/80 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: E04B 2/74C5C, E04B 2/76, E04B 2/80
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04B; E06B
Konsultierte Online-Datenbank: CL TXTE, CL TXTG, CL TXTF
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 19. Juli 2007 eingereichten Ansprüchen 1 - 10 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 1 784 152 A (Mechel) 25. November 1971 (25.11.1971) Fig. 1 --	1
A	DE 197 39 787 C2 (Klafs Saunabau) 1. April 1999 (01.04.1999) Fig. 12a --	1
A	DE 20 2004 019 835 U1 (Holzbau Schmid) 7. April 2005 (07.04.2005) Fig. 2 ----	1

Datum der Beendigung der Recherche: 16. April 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. KNAUER
--	---	---

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.